

# Merkblatt

## Hilfsmittel für Prüfungsteil 3: Vorgegebene Fallstudie Paralegal mit eidgenössischem Fachausweis

### 1. Allgemeines

- Dieses Merkblatt richtet sich an Kandidierende der eidgenössischen Berufsprüfung Paralegal.
- Die Prüfung wird für alle Kandidierenden nach der **Open-Book-Methode** durchgeführt:  
Die Kandidierenden dürfen alles in **Papierform und/oder in elektronischer Form** an die Prüfung mitnehmen, was ihnen nützlich erscheint, und das **Internet uneingeschränkt nutzen** (siehe «Erlaubte Hilfsmittel»).
- Die erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidierenden **selbst mitzubringen**, die auch für das einwandfreie Funktionieren der Hilfsmittel verantwortlich sind.
- Für die Sicherstellung der Aktualität der Gesetze sind die Kandidierenden verantwortlich.
- Wer die Hilfsmittel vergisst, hat kein Anrecht auf Ersatz.
- Die Hilfsmittel dürfen nur von einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten verwendet werden.
- Die benötigten Hilfsmittel in Papierform müssen während der Prüfung auf dem Tisch der Kandidierenden platziert werden.
- Es stehen Notiz- und Schreibpapier zur Verfügung.
- Wir empfehlen Ihnen, ein Paar Ohrstöpsel mitzubringen.
- Es ist strikte verboten, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Ein Verstoß gegen diese Regeln wird zum Ausschluss von der Prüfung führen.

### 2. Erlaubte Hilfsmittel

- Schreibutensilien: Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe)
- Nichtdruckender, netzunabhängiger, nicht programmierbarer und nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner mit geräuscharmer Tastatur
- Geräuschlose analoge (Stopp-)Uhr
- Alle schriftlichen Hilfsmittel wie Gesetze, Fachliteratur, Lehrbücher, Zusammenfassungen oder persönliche Notizen in Papierform und/oder in elektronischer Form
- Juristische Datenbanken wie Swisslex und legalis. Der Zugang zu den Datenbanken wird von der Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

- Ein von der Trägerschaft zur Verfügung gestellter, uneingeschränkter Internetzugang fürs Einholen nötiger Informationen.
- Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) ist erlaubt. Die Kandidierenden haben die durch KI erzeugten Ergebnisse selbst zu validieren und sind für den Inhalt ihrer Arbeit selbst verantwortlich.
- Die Kommunikation mit Dritten z.B. mit elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. E-Mail- und Messenger-Dienste) ist jedoch verboten. Während der gesamten Prüfung wird der Bildschirm der Kandidierenden mittels einem von der Trägerschaft zur Verfügung gestellten Screen Recording Tool aufgezeichnet.

### **Anforderungen an das persönliche Gerät**

- Laptop/Notebook internet- und WLAN-fähig: Pflicht
- Die unterstützten Betriebssysteme werden noch bekannt gegeben.
- Netzteil/Ladekabel: Pflicht
- Externe Maus/Mausmatte: optional
- Externe Tastatur: optional
- USB-Hub/Dockingstation: optional. *Ein externer Bildschirm oder ein zweiter Laptop sind nicht erlaubt.*

Die Kandidierenden sind für ihr Gerät/Zubehör selbst verantwortlich.

Bitte stellen Sie kurz vor dem Prüfungstag sicher, dass auf Ihrem Gerät keine Updates anstehen.

### **Beschriftungen und Markierungen**

- Stichworte, Sätze usw. in den mitgebrachten Hilfsmitteln sind erlaubt.
- Die Kenntlichmachung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung (in allen Farben) oder Unterstreichung (z.B. Wellen, Zickzack, mehrfache Unterstreichung) sind erlaubt.

## **3. Wichtiger Hinweis**

Es ist Sache der Kandidierenden, sich im Vorfeld der Prüfungen darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an der Prüfung zugelassen sind und die für die Prüfung relevanten Hilfsmittel sorgfältig zu kontrollieren. Das Prüfungsteam unterstützt Sie gerne bei Fragen und Unklarheiten. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspersonen kurz vor Prüfungsbeginn oder während der Prüfung keine verbindlichen Auskünfte erteilen.

Oktober 2024